

Quelle:

[www.lazarus.at/2017/04/24/jahresausgleich-2016-bis-ende-juni-einreichen-viel-geld-zurueck-vom-finanzamt](http://www.lazarus.at/2017/04/24/jahresausgleich-2016-bis-ende-juni-einreichen-viel-geld-zurueck-vom-finanzamt)

## **Jahresausgleich 2016 bis Ende Juni einreichen: (Viel) Geld zurück vom Finanzamt !**



Insbesondere „Selbstzahler“ und private Zuzahler unter den zehntausenden PflegeheimbewohnerInnen in Österreich - aber auch zu den Heimkosten finanziell zuschießende Angehörige - können sich im „Jahresausgleich“ (Amtsdeutsch: Arbeitnehmersveranlagung) viel Steuer vom Finanzamt zurückholen - ohne Selbstbehalt, denn PflegegeldbezieherInnen gelten im Steuerrecht als zu 25% behindert...



Sie haben als pflegende/r Angehörige/r finanzielle Aufwendungen für ein pflegebedürftiges Familienmitglied - im Heim (z.B. durch Zuzahlung) oder zu

Hause (etwa weil Pension und Pflegegeld der/des Pflegebedürftigen nicht ausreichen) - zu tragen? Dann sollten Sie sich im „Jahresausgleich“ (auch rückwirkend bis zum Jahr 2012 möglich!!) viel Steuer vom Finanzamt zurückholen, rät Buchhaltungs-Expertin Gabi Meixner.

Hier finden Sie deren Vortrag und erläuternde Beilagen - sowie Kontaktdaten für Ihre Anfragen:

- [\*\*Vortrag: Geld zurück vom Finanzamt für pflegende Angehörige\*\*](#)
- [Checkliste](#)
- [beilage-finanzonline](#)
- [beilage 1](#)
- [beilage 2](#)
- [Beilage 3](#)